



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Positionspapier zur EU-Wahl 2024

Unsere bäuerliche Stimme für ein
gerechtes und vielfältiges Europa!



April 2024

KAPITEL 1: Einleitung und aktuelle Entwicklungen

Warum Brüssel für die Höfe wichtig ist

Die Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, haben einen großen Einfluss darauf, wie wir unsere Höfe bewirtschaften. Denn in Brüssel werden viele wichtige Gesetze und Rahmenbedingungen der Agrar- und Ernährungspolitik verhandelt. Es geht darum, ob wir es schaffen, die Landwirtschaft so weiterzuentwickeln, dass viele Bäuerinnen und Bauern gut davon leben können und ihre Menschenrechte dabei respektiert, geschützt und gefördert werden. Ob junge Menschen Perspektiven in der Landwirtschaft sehen und die Anforderungen an den Arten- und Klimaschutz und an das Tierwohl erfüllt werden, oder ob es weiter in Richtung Kostensenken und Erhalt des Status Quo geht – für diese Fragen spielt Europa eine wichtige Rolle.

Das Budget der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) bildet ungefähr ein Drittel des gesamten Haushaltes der EU. Die GAP-Gelder machen im Durchschnitt 40 bis 60 Prozent des Betriebseinkommens aus. Eine gerechte und bedarfsorientierte Verteilung ist also zentral für das Einkommen und die Ausrichtung der Höfe. Aber auch faire Preise für landwirtschaftliche Produkte sind essenziell für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Die in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) der GAP angelegten Möglichkeiten müssen viel stärker als bisher genutzt werden. Auch die Gentechnik wird auf europäischer Ebene verhandelt, aktuell geht es um den Erhalt oder die Abschaffung der Gentechnikfreiheit in Europa. Das in der EU geltende, wichtige Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit für uns alle drohen abgeschafft zu werden. Es geht um die Frage, ob wir weiterhin das Recht und die Möglichkeit haben, sicher und transparent gentechnikfrei anzubauen und damit die wichtigen gentechnikfreien ökologischen und konventionellen Märkte beliefern können oder jegliche Regelungen diesbezüglich aufgehoben werden.

Eine sichere und regional verankerte Ernährung und die Realisierung des Menschenrechts auf Nahrung unserer Gemeinschaften können nur gelingen, wenn sie von vielen Bäuerinnen und Bauern gemeinsam getragen werden. Deshalb und auch für die notwendigen Veränderungen beim Umwelt-, Tier- und Klimaschutz brauchen wir viele und vielfältige Höfe. Doch europaweit schreitet das Höfesterben immer weiter voran. Zwischen 2005 und 2020 haben europaweit über [5 Millionen](#) Höfe aufgehört, in Deutschland verlieren wir jährlich über [3.000](#) Betriebe. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Betriebe bei gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen, wie etwa der Anpassung an die Folgen der Klimakrise, zu unterstützen, braucht es Planungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie praxisnahe Lösungen. Die europäische Agrarpolitik muss gerechter werden, die [UN-Bauernrechte](#) respektieren und besonders die kleinen und mittleren Betriebe unterstützen, welche am stärksten in ihrer Existenz bedroht sind.

Aktuelle Entwicklungen: Rückwärtsgang in der europäischen Agrarpolitik

Das agrarpolitische Jahr 2024 ist bisher europaweit geprägt von großen Bauernprotesten. Die protestierenden Bäuerinnen und Bauern fordern – national mit thematisch unterschiedlichen Schwerpunkten und Interessen – insbesondere faire Preise und bessere Marktregulierung, bürokratische Entlastungen sowie steuerliche Erleichterungen. Die Proteste wurden zuletzt zunehmend von einigen Politiker:innen als Druckmittel genutzt, um Errungenschaften des Green Deals und der Farm-to-Fork Strategie in Frage zu stellen und rückabzuwickeln. Vorgeblich, um den Bäuerinnen und Bauern bei bürokratischen Belastungen entgegenzukommen und vorangetrieben vom europäischen Bauernverband COPA, erleben wir aktuell massive agrar- und umweltpolitische Rückschritte. Verschiedene Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Ziele des Green Deals wurden

seitens der EU-Kommission ausgesetzt, zurückgenommen oder von einer rechtskonservativen Mehrheit im EU-Parlament stark verwässert. In einem rasanten Tempo legte die Kommission viele Rücknahmen bei Umweltstandards wie der Fruchtfolge oder dem Grünlanderhalt in der GAP vor, ohne diese an anderer Stelle - etwa durch ein Anheben des Budgets für die freiwilligen Ökoregelungen - auszugleichen. Dazu wurde sogar in einem Eilverfahren ohne Folgenabschätzung oder demokratische Beteiligungsverfahren die bis 2023 jahrelang ausgehandelte Gesetzesgrundlage geöffnet, um sie noch vor der EU-Wahl entsprechend aufzuweichen.

Es steht jedoch außer Frage, dass es durch eine zunehmende Qualifizierung der GAP-Gelder einen politischen Rahmen geben muss, der Klima-, Tierschutz- und Umweltleistungen der Bäuerinnen und Bauern honoriert sowie langfristige Planungs- und Existenzsicherheit ermöglicht. Denn nur so kann die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Erfüllung der europäischen Klimaschutzziele leisten und ein Rahmen für die notwendigen Treibhausgasreduktionen in den emissionsintensiven Bereichen geschaffen werden.

Die politischen Akteur:innen des rechts-konservativen Lagers haben in den letzten Wochen und Monaten bei vielen wichtigen Abstimmungen gegen die Interessen einer bäuerlichen, vielfältigen Landwirtschaft gestimmt und damit wieder einmal verdeutlicht, dass mit ihnen keine Fortschritte für das Ernährungssystem im Sinne von Ökologie und Gerechtigkeit zu erwarten sind. Das schadet nicht nur der Natur, sondern letztlich auch allen Bäuerinnen und Bauern.

Alle, die jetzt rückwärtsgewandt auf ein Beharren des Status quo pochen, Klima- und Umweltstandards rückabwickeln wollen sowie eine faire und gerechte Regulierung der Märkte verhindern, agieren gegen das Interesse der meisten landwirtschaftlichen Betriebe, deren Anliegen sie zu vertreten versprechen. Es ist daher jetzt wichtiger denn je, sich für eine zukunftsfähige Landwirtschaft einzusetzen und diese aktiv mitzugestalten.

Bäuerinnen und Bauern für Europa!

Ein gemeinsames, solidarisches Europa sichert Demokratie, Freiheit und offene Gesellschaften. Ob in der Ausbildung, im Berufsleben oder im Urlaub – wir können uns als europäische Staatsbürger:innen frei in Europa bewegen und dabei auf eine Basis an Gesundheits- und sozialen Absicherungen sowie Grundregeln der Rechtstaatlichkeit setzen. Nur gemeinsam können wir unsere vielfältigen regionalen Kulturen und Sprachen bewahren und stärken. Nur gemeinsam können wir eine widerstandsfähige und unabhängige erneuerbare Energieerzeugung, stabile europäische Erzeugungs- und Lieferketten und damit Ernährungssouveränität aufbauen.

Umfragen und [Prognosen](#) zeigen, dass bei der anstehenden EU-Wahl Rechtspopulisten und Rechtsextremisten deutlich an Sitzen zulegen könnten. Ihre rückwärtsgewandte Politik schadet den bäuerlichen Anliegen und ist eine akute Gefahr für ein freies, sicheres Europa. Die AbL tritt aktiv für Menschenrechte und Demokratie ein. Sie lehnt [grundsätzlich](#) rechtsextreme Politik, Hass, Hetze und menschenverachtendes Handeln ab.

Als Bäuerinnen und Bauern und als Bürger:innen sagen wir: Vorwärts statt rückwärts! Lasst uns einmischen und unsere Stimmen für eine gerechtere, ökologischere und sozialere Agrar- und Ernährungspolitik einsetzen. Wir rufen daher alle Bäuerinnen und Bauern, Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich an der EU-Wahl im Juni 2024 zu beteiligen! Bei der anstehenden EU-Wahl darf das erste Mal ab 16 Jahren gewählt werden. Wir ermutigen deshalb alle Erstwählenden ihre Stimme zu nutzen, um ihre Zukunft mitzugestalten.

KAPITEL 2: AbL-Forderungen an die EU-Politik

Die AbL fordert konkrete Maßnahmen von der neuen EU-Kommission und dem neuen Parlament. Diese sind im Folgenden dargestellt. Darüber hinaus hat die AbL weitere Forderungen, welche die Bundes- und Landespolitik betreffen. Diese werden hier nicht aufgeführt.

Unsere Forderungen:

- [Die Gemeinsame Agrarpolitik gerechter, ökologischer und einfacher gestalten](#)
- [Faire Preise für die Landwirtschaft durch bessere Marktregulierung ermöglichen](#)
- [Bäuerinnen und Bauern beim Umbau der Tierhaltung unterstützen](#)
- [Gentechnikfreie Saatgut- und Lebensmittelerzeugung sichern](#)
- [Böden wirksam schützen und bäuerlichen Zugang zu Land sichern](#)
- [Stabile regionale Ernährungssysteme und lebendige ländliche Räume stärken](#)

Gemeinsame Agrarpolitik gerechter, ökologischer und einfacher gestalten

Die Diskussion zu Neugestaltung der GAP nach 2027 ist bereits in vollem Gange. Gemeinsam mit der Verbände-Plattform zur GAP¹ hat die AbL unter dem Titel „[Zukunft gestalten](#)“ Ziele, Forderungen und Vorschläge sowie notwendige Schritte des Übergangs für die GAP nach 2027 vorgelegt. Diese müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Nach der EU-Wahl ist seitens der EU-Kommission mit einem ersten Entwurf zur GAP nach 2027 zu rechnen. Entscheidend für die Ausgestaltung der GAP ist die Budgethöhe durch die Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU. Dieser wird bald verhandelt und für den Zeitraum nach 2025 festgelegt werden. Aktuell wird die Land- und Ernährungswirtschaft in Europa mit einem Drittel des EU-Gesamtbudgets unterstützt², was durch die immensen Herausforderungen in Bezug auf Klimakrise, Umwelt, Tierwohl, Gesundheit und Handel gerechtfertigt und auch zukünftig in diesem Umfang erforderlich ist. Um diese Gelder jedoch effizienter für den notwendigen sozial-ökologischen Umbau der europäischen Landwirtschaft einzusetzen und diesen auf gerechte Weise anzuschieben, muss die Vergabe zielgerichteter und einfacher gestaltet werden. Sie muss vollständig an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen geknüpft werden und sich stärker an den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Betriebe orientieren, um insbesondere auch Existenzgründenden eine Perspektive zu bieten und eine vielfältige Agrarstruktur zu erhalten. Die AbL fordert:

- Direktzahlungen müssen vollständig qualifiziert werden und zur einkommenswirksamen Honorierung der durch die bäuerlichen Betriebe erbrachten gesellschaftlichen Leistungen im Klima- Umwelt- und Tierschutz genutzt werden. Dabei müssen ökologische und

¹ Die Verbände-Plattform zur GAP ist ein Bündnis aus Landwirtschaft, Umwelt-, Natur-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit, welches durch den BUND und die AbL koordiniert wird.

² Der größte Teil wird in Form von Direktzahlungen (1. Säule) wie Einkommensgrundstützung, gekoppelte Zahlungen, Öko-Regelungen oder Junglandwirt:innen-Förderung ausgegeben, weniger als ein Drittel fließt in die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule).

sozioökonomische Ziele enger verbunden werden, indem die Prämienhöhen für diese Gemeinwohlleistungen nach wirtschaftlichen, sozialen und agrarstrukturellen Kriterien gestaffelt werden. Das [AbL-Punktesystem](#) bietet hierfür bürokratiearme Umsetzungsvorschläge. Auf Basis vorhandener Daten und einfach nachzuweisender Kriterien aus den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung soll eine betriebsindividuelle Prämie ermittelt werden, die durch einen Basisaufschlag für die ersten Hektare bzw. die ersten Großvieheinheiten ergänzt wird und gleichzeitig für große Betriebe degressiv gekürzt wird.

- Die gegenwärtig geltenden ökologischen und sozialen Basisanforderungen (aktuell Konditionalitäten) für den Erhalt von Prämien müssen effizienter ausgestaltet und im Vergleich zum Status Quo verringert werden. Ein konkreter Umsetzungsvorschlag hierzu findet sich im Papier der Verbände-Plattform.
- Junge und neue Bäuerinnen und Bauern müssen durch eine EU-weite konzeptbasierte, flächenunabhängige Existenzgründungsprämie gefördert werden. Ebenso muss die Übernahme und Gründung neuer handwerklicher Verarbeitungsbetriebe unterstützt werden.
- Das Budget für die ländliche Entwicklung (2. Säule) muss gestärkt werden und deutlich konsequenter ausgestaltet werden. Darüber hinaus muss die Förderung für den (Wieder-)Aufbau regionaler, kurzer Ernährungswertschöpfungsketten mit regionalen und vielfältigen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen deutlich konsequenter eingesetzt werden, als dies bisher der Fall ist. Nur so können krisenstabile Ernährungssysteme erreicht werden, die das Menschenrecht auf Nahrung der gesamten Bevölkerung dauerhaft sicherstellt.

Faire Preise für die Landwirtschaft durch bessere Marktregulierung ermöglichen

Instrumente der Gemeinsamen Marktordnung schärfen und besser nutzen!

Gewinnbringende Erzeugerpreise sind aus Sicht der AbL eine notwendige Grundlage für die Qualifizierung der Direktzahlungen. Dies erfordert eine bessere Regulierung durch die Gemeinsame Marktordnung der EU (GMO), die auch ein Teil der GAP ist, sowie der EU-Richtlinie zu unfairen Handelspraktiken (UTP, s. unten). Damit muss die Position der Erzeuger:innen in der Lebensmittelkette gestärkt werden, Preiskrisen besser vorhergesehen und vermieden werden und faire Preise ermöglicht werden. Das Einkommen der Bäuer:innen ist dann weniger von den EU-Geldern abhängig³. Daher fordert die AbL:

- Um Marktkrisen rechtzeitig zu erkennen, braucht es ein Frühwarnsystem. Dazu besteht die Möglichkeit, Marktbeobachtungsstellen einzurichten, die auf alle Sektoren der Agrarerzeugung ausgeweitet werden müssen. Für die Bewertung der aktuellen und zukünftigen Marktlage ist ein Index nach dem Vorbild des Milch-Marker-Index (MMI) zu entwickeln. Dieser muss neben den aktuellen Marktpreisen auch die Produktionskosten, die Börsennotierungen sowie ggf. weitere Faktoren berücksichtigen.
- Um frühzeitig auf heraufziehende Marktkrisen reagieren zu können, ist ein mehrstufiges Krisenmanagement-System zu installieren. Der „Branchenorganisation Landwirtschaft“ muss es

³ Neben Klima-, Umwelt- und Tierschutzzielen ist eines der Hauptziele der derzeitigen GAP die Gewährleistung eines auskömmlichen Einkommens für alle Betriebe, wofür es eine eigenständige Einkommensgrundstützung gibt, die jedoch ihr Ziel weit verfehlt.

ermöglicht werden, Mengenregulierungen bis hin zu zeitlich befristeten, verbindlich vorgegebenen Mengenbegrenzungen vorzuschlagen. Für eine ggf. erforderliche Finanzierung muss neben dem EU-Krisenfonds auch die Branche herangezogen werden (Art. 219 – 222 GMO).

- Für den Bereich der Milchwirtschaft ist die derzeit bestehende Möglichkeit, der Erzeugerseite und der abnehmenden Hand den verbindlichen Abschluss von Lieferverträgen samt Festschreibung von Preis, Menge, Qualität und Laufzeit für die gesamte Milchmarktmenge vorzugeben, in allen Mitgliedsstaaten verbindlich umzusetzen. Insbesondere sind auch genossenschaftlich organisierte Unternehmensstrukturen mit einzubinden (Art. 148 GMO).
- Für landwirtschaftliche Erzeugnisse, deren Nachhaltigkeitsniveau in den Bereichen Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz sowie der sozialen Verträglichkeit über dem gesetzlichen Mindeststandard der Europäischen Union liegt, wurde mit dem neuen Art. 210a GMO die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Erzeugerseite bei der Bildung von Mindestpreisen oder Preiszuschlägen für Nachhaltigkeitsleistungen untereinander abspricht. Darüber hinaus wird auch eine vertikale Absprache entlang der Wertschöpfungskette grundsätzlich ermöglicht. Die aktuell im Entwurf befindlichen Leitlinien müssen sicherstellen, dass die Anwendung des Art. 210a GMO in der Praxis eine Weitergabe der gesteigerten Wertschöpfung nachhaltiger Produkte entlang der Kette ermöglicht und Erzeugerinnen und Erzeuger damit für ihre Leistungen angemessen refinanziert. Es muss Transparenz über Erzeugungskosten geschaffen werden, um der Asymmetrie von Marktinformationen zwischen dem Oligopol des Handels und den anderen Marktteilnehmenden zu begegnen.

Fairen Handel umsetzen

Bäuerinnen und Bauern befürworten Welthandel, aber er muss fair sein und bäuerliche Landwirtschaft weltweit schützen und stärken. In der UN-Deklaration der bäuerlichen Rechte sind hier wichtige Grundsätze verankert, diese gilt es nun umzusetzen. Eine global und lokal nachhaltige Ernährungspolitik wird sowohl durch eine Importpolitik, die Erzeugerpreise unterbietet und bäuerliche Qualitäten nicht anerkennt, als auch durch Exporte billiger Agrarrohstoffe unterminiert. Nachweislich führen europäische Agrarexporte teilweise auch in Ländern des globalen Südens zu Marktverwerfungen und zu Hunger. Bäuerinnen und Bauern hierzulande stehen durch die Export- und Importorientierung unter einem starken Kostensenkungsdruck. Die AbL fordert:

- Für den europäischen Außenhandel mit Agrarerzeugnissen muss das Konzept „[Qualifizierter Marktzugang](#)“ umgesetzt werden. Dieser muss Grundlage aller Verhandlungen von Welthandelsabkommen, wie etwa das EU-Mercosur Abkommen, sein. EU-Standards sind weltweit in den Handelsketten und -abkommen der EU zu verankern und bieten einen Außenschutz vor ethisch minderwertigen Importen. Dafür gilt es, die Import- und Exportströme zu qualifizieren, indem Kriterien entwickelt und mit Instrumenten umgesetzt werden. Für die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Agrarprodukten sind ökologische Kriterien zu entwickeln, wie die Unterlassung von mit der Produktion einhergehender Entwaldung, dem Verzicht auf Gentechnik und den Einsatz von Totalherbiziden (Glyphosat), von Hormonen und von Chlorbehandlung der Schlachtkörper. Die Produkte sollten darüber hinaus in Weidehaltungssystemen und/oder in tiergerechten Haltungsverfahren erfolgen. Ebenso sind soziale Kriterien zu integrieren, wie die Sicherstellung von Arbeits- und allgemeinen Menschenrechten. Aber auch Mehrkosten etwa für den Anbau heimischer Eiweißfuttermittel müssen, etwa über Spiegelklauseln, einbezogen werden, wenn die stark umstrittenen Sojafuttermittel in die EU importiert werden. Die EU ist beim Agrarhandel mit anderen Ländern an dieselben Rechte gebunden, wenn sie Agrarprodukte exportieren will.

- Das europäische Lieferkettengesetz wird von der AbL begrüßt. Unternehmen sind nun verpflichtet, in ihren Lieferketten grundlegende Standards einzuhalten. Diese umfassen den Schutz von Menschenrechten (z.B. gegen Ausbeutung, Kinderarbeit, Sklaverei ähnliche Arbeitsverhältnisse) und der Umwelt (z.B. durch Wasser- und Luftreinhaltung, Erhalt fruchtbarer Böden und der Biodiversität, sowie keine Entwaldung oder Ansprüche an Treibhausgas-Emissionen). Das Lieferkettengesetz darf jedoch keinen weiteren Bürokratieaufwand für die Bäuerinnen und Bauern erzeugen. Ebenso wichtig ist der Schutz von kurzen Lieferketten aus den jeweiligen Regionen innerhalb der EU-Staaten, die einen besseren ökologischen Fußabdruck haben und menschenrechtliche Standards sicherstellen. Diese sind besonders zu fördern und müssen vom EU-Ausschreiberecht als anwendbare Kriterien anerkannt werden.
- Die Unfair Trading Practices Directive (Unfaire Handelpraktiken Richtlinie, UTP) adressiert faire Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse. In Deutschland wird sie im Agrarorganisations- und Lieferketten-Gesetz („AgrarOLKG“) von 2021 umgesetzt – allerdings bisher nur unzureichend. Der europäische Vergleich zeigt, dass ein Verkaufsverbot unter Produktionskosten – wie es etwa in Spanien angewendet wird – die Position der Erzeuger*innen stärkt. Daher [fordert die AbL](#) die nationale Umsetzung entlang der gesamten Lebensmittelkette in Deutschland sowie in anderen europäischen Ländern.

Alle landwirtschaftlichen Arbeitskräfte fair entlohnen

Europa lebt und profitiert von Vielfalt. Viele Menschen, die in Europa Arbeit suchen, haben einen langen Weg der politischen Unterdrückung hinter sich. Der Wert eines Menschen kann nicht von seiner Herkunft abhängig gemacht werden, sondern müssen die fundamentalen Grund- und Menschenrechte für alle gelten. Rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sind Saisonarbeiter:innen. Die Möglichkeit, einen höheren Verdienst zu erhalten, zieht viele Menschen auf Arbeitssuche und besseren Lebensstandards nach Europa und nach Deutschland. Ohne diese Arbeitskräfte aus dem Ausland ist die deutsche Landwirtschaft noch mehr unter Druck. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die Lebenssituation und den hohen Anteil prekär beschäftigter Menschen in der Landwirtschaft erneut sichtbar gemacht. Saisonarbeitskräfte und sogenannte Landarbeiter:innen arbeiten vielfach sozial nicht oder nicht hinreichend abgesichert, leben in beengten Wohnverhältnissen, sind einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt, haben extreme Arbeitszeiten und erhalten geringe Löhne. Dies führt oftmals zu Abhängigkeiten auf beiden Seiten, welche durch die hiesige Marktstruktur noch verstärkt werden. Die starke Spreizung der Löhne in diesem Bereich innerhalb Europas führt zu einer Verlagerung der arbeitsintensiven Produktionsweisen, wie dem Obst und Gemüse, in Länder mit besonders ungünstigen Arbeitsverhältnissen. Deswegen fordert die AbL einheitliche und faire Bezahlung und Behandlung für jede landwirtschaftliche Arbeitskraft. Auch sind die sozialen Grundanforderungen in der GAP mit der Reform der GAP nach 2027 weiterzuentwickeln. Dies bedeutet konkret, dass die aktuell hinterlegten EU-Richtlinien aus dem Bereich des Arbeitsschutzes, der transparenten Arbeitsbedingungen, der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und des Gesundheitsschutzes um Richtlinien zur Arbeitszeit und zur Höhe des Lohnes sowie der Verordnung zur Gleichbehandlung von Arbeitnehmenden hinsichtlich von Entlohnung und/oder Kündigung zu erweitern sind. Diese Weiterentwicklung muss so ausgestaltet sein, dass sie eine weitere Verlagerung arbeitsintensiver Produktionsweisen in Länder mit besonders ungünstigen Arbeitsverhältnissen für Saisonarbeitskräfte und Landarbeiter verhindert.

Bäuerinnen und Bauern beim Umbau der Tierhaltung unterstützen

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Europa braucht viele tierhaltende Betriebe. Um diese weiterzuentwickeln, um den gesellschaftlichen und bäuerlichen Ansprüchen an Tierwohl, Klima- und Umweltschutz gerecht zu werden, müssen die Bäuerinnen und Bauern auskömmliche Preise erwirtschaften können. Tierhaltende Betriebe stehen immer wieder stark unter wirtschaftlichem Druck. Mit Ausnahme des Jahre 2022, konnten und können die Milchviehbetriebe die Kosten ihrer Produktion mit den Preisen nicht decken. Bleibt es bei dem Druck auf die Landwirte, ihre Kosten fortwährend zu senken, wird der Umbau der Tierhaltung nicht gelingen. In Deutschland gibt es erste Schritte hin zu einem Umbau der Tierhaltung. Bisher wurde eine Tierhaltungskennzeichnung für Schweinefleisch in der Mastphase für Frischfleisch eingeführt. Noch ist für den Großteil der tierhaltenden Betriebe unklar, wie sie ihre Betriebe zukunftsfähig umbauen sollen. So fehlt u.a. eine verlässliche und langfristige Finanzierung. Es braucht zudem eine Kohärenz mit europäischen Vorgaben. Die AbL fordert daher:

- Die Finanzierung der konsumtiven und investiven Kosten ist langfristig zu sichern. [Studien](#) im Auftrag des BMEL zeigen, dass Deutschland europarechtlich Möglichkeiten hat, sich national für mehr Tierwohl einzusetzen. Aber um die Vereinbarkeit mit EU-Recht zukünftig zu sichern und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, braucht es EU-weit einheitliche höhere Tierschutzstandards.
- Strengeres Ordnungsrecht für Tierhalter:innen muss sozial gerecht flankiert und förderrechtlich begleitet werden. Ein wesentliches Instrument dafür ist die Honorierung von Tierwohl-Leistungen der Bäuerinnen und Bauern in der GAP, wie es von der AbL im [Punktesystem](#) vorgeschlagen ist.

Weidetierhaltung ist für viele Betriebe ein zentraler Teil ihres Wirtschaftens und gesellschaftlich gewünscht. Die AbL steht für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Herz und Seele des europäischen Naturschutzes sind die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie. Die AbL unterstützt die Umsetzung beider Richtlinien. Der aktuelle Umgang mit dem Wolf erzeugt Zielkonflikte innerhalb der FFH-Richtlinie, weil er in der Weidetierhaltung – als eine Voraussetzung für Biodiversität – Probleme hervorruft. Zunehmend kommt es zu Rissen von Weidetieren durch den Wolf. In dem Zielkonflikt aus Wolfsschutz und Schutz der Weidetiere braucht es [Lösungen](#) auf Ebene der Bundesländer, des Bundes und der EU, welche die Weidetiere wirksam schützen.

Auf europäischer Ebene fordert die AbL:

- Der Wolf soll europaweit in Anhang V der FFH-Linie aufgenommen werden, damit eine Regulation bei Vorliegen des günstigen Erhaltungszustands ermöglicht wird.
- Die Methodik zur Feststellung des Erhaltungszustandes von Wolfspopulationen ist an die tatsächliche Gefährdungslage anzugleichen. Nach IUCN (Weltnaturschutzunion) ist die Art nicht gefährdet. Fachlich ist es auch nicht nachvollziehbar, warum die Art bspw. in Frankreich trotz der geringeren Individuenzahl und ähnlichen Verbreitung im günstigen Erhaltungszustand geführt wird, während dieser in den biogeographischen Regionen Deutschlands als ungünstig gilt. Dies ist nur mit einer abweichenden Bewertungsmethodik zu erklären.

Gentechnikfreie Saatgut und Lebensmittelherzeugung sichern

Aktuell wird auf EU-Ebene über eine massive Aufweichung des EU-Gentechnikrechts debattiert. Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zu einem Verordnungstext vorgelegt. Laut diesem würden knapp 95 Prozent der zu erwartenden neuen Gentechnik-Pflanzen nicht mehr nach bestehendem EU-Gentechnikrecht reguliert, sondern komplett dereguliert werden. Käme dieser Gesetzesvorschlag in dieser Form durch, wäre dies das Aus der gentechnikfreien ökologischen und konventionellen Saatgut- und Lebensmittelherzeugung. Das ist aus bäuerlicher Sicht nicht akzeptabel, denn wichtige Qualitätsmärkte und unser Wettbewerbsvorteil der gentechnikfreien Lebensmittelherzeugung würden zerstört und das in der EU geltende Vorsorgeprinzip abgeschafft. Der EU-Agrarministerrat und das EU-Parlament müssen diesen Gesetzesvorschlag substantiell umschreiben, so dass das bäuerliche Recht auf gentechnikfreies Saatgut und Lebensmittelherzeugung ohne Abstriche gesichert wird. Anderenfalls ist der Gesetzestext abzulehnen. Folgende Mindestkriterien müssen nach Meinung der AbL erfüllt sein:

- Europaweite, wirksame Koexistenzregelungen, die Kontaminationen ausschließen und unsere gentechnikfreie konventionelle und ökologische Saatgut- und Lebensmittelherzeugung wirksam schützen. Dazu gehören ein flurstückgenaues Standortregister zur Erhebung der Flächen im Hinblick auf Anbau und Freisetzung, kulturspezifische (schützende) Anbauabstände, Reinigungsaufgaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Haftungsregelungen.
- Haftungsregelungen, die die Inverkehrbringer in die Pflicht nehmen und das Verursacherprinzip umsetzen. Das meint konkret (1) verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftungsregelungen bei Verunreinigungen der Ernten, (2) Kostenübernahme für die Trennung der Warenströme und Analysekosten zur Aufrechterhaltung der gentechnikfreien Saatgut- und Lebensmittelherzeugung und (3) Haftungsübernahme im Fall von Gesundheits- und Umwelt-Schäden durch die Verursacher oder (4) Einführung eines Haftungsfonds durch die Gentechnik-Nutzer:innen.
- Klare Kennzeichnungspflicht der neuen Gentechniken bis zum Endprodukt als Gentechnik.
- Rückverfolgbarkeit und Verpflichtung der Inverkehrbringer, Nachweisverfahren sowie Kontroll- und Referenzmaterial zu liefern, wenn sie Zugang zu EU-Märkten wollen.
- Verpflichtende Risikoprüfung aller (neuen) Gentechnik-Pflanzen und Umsetzung des Vorsorgeprinzips.
- Monitoring der Risiken für die Umwelt und menschliche Gesundheit müssen weiter für alle NGTs gewährleistet werden. Im Falle der nachträglichen Feststellung von Risiken für Mensch, Tier und Umwelt durch das Monitoring oder durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse, müssen die Freisetzung, der Anbau und Importe umgehend gestoppt werden und die betreffenden freigesetzten NGTs zurückgenommen werden.
- Die neu geschaffene sog. Kategorie 1 muss abgeschafft werden, denn ihre Kriterien sind willkürlich, entbehren einer ausreichenden wissenschaftlichen Grundlage und aus ihnen können keine Annahmen zu ihrem Risikopotenzial getroffen werden (vgl. [ANSES-Reporte](#) und [BfN-Policy-Briefing](#)).
- Eine Nachhaltigkeitsbewertung von Lebensmittelsystemen kann sinnvoll sein, sie muss aber in einem eigenständigen Prüfsystem und nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt werden. Statt einzelnen Merkmalen ist der gesamte Produktzyklus zu prüfen. Nur sichere Produkte können nachhaltig sein, deshalb ist auch hier eine Risikoprüfung verpflichtend.

Patentierung von Pflanzen und Tieren stoppen

In Europa sind Patente auf Pflanzensorten und Tierrassen sowie auf Verfahren zur konventionellen Züchtung verboten. Nur wenn das Erbgut per Gentechnik direkt verändert wird, können (bisher) Patente erteilt werden. Geht es nach dem Willen der Industrie, sollen Patente auf Pflanzen und Tiere auch dann erteilt werden, wenn sie nicht aus gentechnischen Verfahren stammen. Patente sollen auch auf Pflanzen erteilt werden, wenn sie genetische Veränderungen (Mutationen) aufweisen, die nach dem Zufallsprinzip entstanden sind. Von diesen Patenten ist auch die konventionelle Zucht stark betroffen. Deshalb fordert die AbL:

- Die Patentierung von konventioneller Züchtung muss von der EU sofort beendet werden. Auch in Zukunft muss die ganze Bandbreite der biologischen Vielfalt für die konventionelle Züchtung zur Verfügung stehen.
- Die AbL fordert das vollständige Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren. Solange dies nicht vollständig umgesetzt ist, müssen die Patente strikt auf gentechnische Verfahren begrenzt werden.
- Die EU muss für eine korrekte Auslegung der europäischen Patentgesetze sorgen. Die Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ sollte alle Methoden der konventionellen Züchtung wie Kreuzung und Selektion und nicht zielgerichteter Mutagenese einschließen und natürlichen vorkommenden zufällige genetische Variationen umfassen.

Für Sortenvielfalt & freies Saatgut – Recht auf Nachbau sicherstellen

Tausch und Verkauf von eigenem Saatgut müssen für Bäuer:innen und Gärtner:innen legal möglich sein, so wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuer:innen und anderen Menschen (UNDROP) vorgesehen ist. Das jahrhundertealte bäuerliche und gärtnerische Recht auf freien Nachbau (Wiederaussaat der eigenen Ernte) ist sicherzustellen. Die verantwortlichen Politiker:innen müssen sich dafür einsetzen, dass die Saatgutvielfalt erhalten und der Zugang zu Sorten nicht beschränkt wird. Die Saatgutforschung und -züchtung sind elementare Zukunftsaufgaben von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Dazu sind im Agrar- und Forschungshaushalt die erforderlichen finanziellen Mittel für einen europäischen sowie nationalen Saatgutfonds bereitzustellen. Mit diesem Fonds sind zu gleichen Anteilen im konventionellen und ökologischen Bereich nachbau- und samenfeste, gentechnikfreie und zukunftsorientierte Züchtungsprojekte zu fördern. Über die Vergabe von finanziellen Mitteln aus dem Saatgutfonds hat ein Vergabegremium aus Politik, Bäuer:innen- und Verbraucherorganisationen zu entscheiden.

Deshalb fordert die AbL:

- Das Recht auf freien Nachbau für Saat- und Pflanzgut.
- Keine Nachbaugebühren.
- Finanzielle Mittel für einen Saatgutfonds für konventionelle und ökologische gentechnikfreie Züchtungsprojekte mit gesellschaftlichem Kontroll- und Vergabegremium.

Böden wirksam schützen und bäuerlichen Zugang zu Land sichern

Böden werden derzeit vor allem als Kohlenstoffsenken diskutiert, da sich abzeichnet, dass die Dekarbonisierung der Gesellschaft langsamer vorankommt, als es notwendig wäre, um die Klimaziele zu erreichen. Damit einhergehend wird auch eine Honorierung von Humusaufbau mittels CO₂-Kompensations-Zertifikate thematisiert. Die AbL steht einer solchen Honorierung kritisch gegenüber, da sie keine langfristige, nachhaltige Klimaschutzmaßnahme darstellt, als Kompensationsmaßnahme von Emissionen im Bereich der fossilen Energieerzeugung genutzt wird und mit nicht abschätzbaren Folgen für Landwirte, Umwelt und Bodenmarkt einhergehen kann. Sie spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass eine klima- und bodenfördernde Landwirtschaft stärker wirtschaftlich honoriert wird. Aus den genannten und [hier](#) weiter ausgeführten Gründen sollte jedoch nicht der (schwierig messbare) gebundenen Kohlenstoffwert, sondern die dringend notwendigen⁴ bodenfördernden Maßnahmen selbst stärker honoriert werden. Böden müssen darüber hinaus rechtlich geschützt werden. Während der Wasser-, und Luftschutz auf europäischer Ebene gesetzlich verankert ist, gibt es weiterhin keinen rechtlichen Schutz für Boden. Das als umfassendes europäisches Bodenschutzgesetz angekündigte *EU Soil Health Law* zielt lediglich darauf ab eine vereinheitlichte europaweite Bestandsaufnahme der Bodenzustände umzusetzen und ist daher unzureichend. Gleichzeitig gibt es europaweit vermehrt Probleme mit außerlandwirtschaftlichen Investoren, mit Landkonzentration, einem fehlenden Zugang zu Land für Bäuer:innen und Existenzgründer:innen sowie in einigen Regionen mit steigenden Pacht- und Kaufpreisen von Land. Daher sollte nun eine europäische Landrichtlinie erlassen werden, die für die Mitgliedsstaaten sowohl konkrete Vorgaben für ein nachhaltiges Bodenmanagement und den Erhalt von Boden sowie den gerechten Zugang zu Land für Bäuerinnen und Bauern und Existenzgründer:innen vorsieht. Ergänzend dazu sollte ein europäisches Landobservatorium eingerichtet werden, das europaweit Daten zu Verkaufs- und Pachtpreisen von landwirtschaftlichen Flächen, zu Besitzverhältnissen und zur Konzentration von Land sowie der Bodenqualität erfasst. Denn Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für den gerechten Zugang zu Land und den Erhalt von Böden.

Stabile regionale Ernährungssysteme und lebendige ländliche Räume stärken

Die komplexen ökologischen und sozio-ökonomischen Zusammenhänge im Ernährungssystem machen es notwendig, dass Landwirtschaft und Ernährung nicht unabhängig voneinander angegangen werden, sondern viel stärker als bisher zusammen reguliert und umgesetzt werden müssen – sowohl vor Ort, in der Region, als auch in den entsprechenden europäischen Richtlinien und Verordnungen. Die Dringlichkeit, das Ernährungssystem grundlegend neu zu gestalten, hat die Bundesregierung erst kürzlich in ihrer neuen Ernährungsstrategie zum Ausdruck gebracht, aber es ein weiteres Mal versäumt, sich auf EU-Ebene ernsthaft für ein Rahmengesetz für nachhaltige Ernährungssysteme einzusetzen, wie es die EU-Kommission in der Farm-to-Fork-Strategie versprochen hatte. Der nahezu fertig gestellte Gesetzesvorschlag wurde aber letztlich doch nicht veröffentlicht.

Gleiches gilt für die Gestaltung der vielfältigen ländlichen Räume, in denen die Landwirtschaft oft als Motor fungiert und die lokale Lebensmittelversorgung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Lebenswerte ländliche Räume sind nicht nur mit einer entsprechenden Daseinsvorsorge und Nahversorgung verbunden, sondern vor allem auch mit einer vielfältigen Agrarstruktur. Die EU-

⁴ Mehr als 60% der europäischen Böden sind mittlerweile [nachweislich](#) beschädigt und verstärken die Klima- und Biodiversitätskrise.

Kommission hat mit ihrer Vision und einem Pakt für ländliche Räume (Long term vision for rural areas, Rural Pact) zwei unverbindliche Prozesse geschaffen, die bislang ohne entsprechendes Budget und ohne ausreichende Berücksichtigung von Landwirtschaft und Ernährung verlaufen. Auch das Budget in der zweiten Säule der GAP reicht nicht aus, um das Wegbrechen regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen umzukehren. Es gibt bereits viele gute Ansätze vor Ort, wie die AbL gemeinsam mit weiteren Akteuren im [Marburger Aktionsplan](#) zusammengestellt hat, die besser verknüpft und deren Ausbreitung in andere Regionen politisch und finanziell unterstützt werden muss. Die AbL fordert:

- Ein europäisches Rahmengesetz für nachhaltige Ernährungssysteme ist endlich auf den Weg zu bringen, um Landwirtschaft und Ernährung gemeinsam zu denken und gemeinsam zu regulieren – von der Kennzeichnung bis zur öffentlichen Beschaffung. Wir brauchen ineinandergreifende politische Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten von der kommunalen Ebene bis hin zur EU. Dazu gehört insbesondere auch die Stärkung des eigenständigen europäischen Finanzierungsfonds für die ländlichen Räume (ELER).
- Stabile Ernährungssysteme und lebendige ländliche Räume brauchen eine Vielfalt von Menschen, sowohl auf den Höfen als auch in der Verarbeitung und Vermarktung. Wir fordern daher ein Beenden des Höfesterbens und eine Abkehr von den Zentralisierungsprozessen entlang der Lebensmittelketten. Stattdessen braucht es vertrauensvolle kurze Vermarktungswege und regionale, vielfältige Ernährungsstrukturen, um eine krisenfeste Lebensmittelversorgung zu gewährleisten und zugleich Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen und des Planeten im Blick zu haben.



Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Bahnhofstraße 31
59065 Hamm

Kontakt:
Email: info@abl-ev.de
Telefon: 02381-90-53-171
Telefax: 02381-49-22-21
Web: www.abl-ev.de

Redaktion:
AbL Bundesvorstand

Titelbild:
Pixabay JamesQube